

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der Gastgeber in Überlingen

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber für den Buchungsfall kommenden Gastaufnahme-/Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, nachfolgend „ÜMT“ abgekürzt. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. STELLUNG DER ÜMT

1.1. Für alle Vertragsschlüsse gilt:

- Die ÜMT ist Betreiber der jeweiligen Internetauftritte bzw. Herausgeber entsprechender Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien und Internetauftritte, soweit sie dort als Herausgeber/Betreiber ausdrücklich bezeichnet ist.
- Soweit die ÜMT weitere Leistungen der Gastgeber vermittelt, die keinen erheblichen Anteil an Gesamtwert der Leistungen des Gastgebers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal dieser Leistungszusammenstellung des Gastgebers oder der ÜMT selbst darstellen noch als solches erworben werden, hat die ÜMT lediglich die Stellung eines Vermittlers von Unterkunftsleistungen.
- Die ÜMT hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der ÜMT vorliegen.
- Unbeschadet der Verpflichtungen der ÜMT als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der ÜMT) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung

dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die ÜMT im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach b) oder c) weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner, des im Buchungsfall zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungs-mängel.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für Gastaufnahmeverträge, bei denen Buchungsrundlagen die von der ÜMT herausgegebenen Gastgeberverzeichnisse, Kataloge oder Unterkunftsangebote in Internetauftritten sind.

Den Gastnehmern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast andere als die vorliegenden Gastaufnahmeverträge zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Gastaufnahmeverträgen zu treffen.

2. VERTRAGSSCHLUSS; HINWEIS AUF DAS WIDERRUFSRECHT

2.1. Für alle Buchungsarten gilt:

- Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsrundlage (z. B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungslauterung) sowie diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.
- Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 317g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern, lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtansprache von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 4 dieser Gastaufnahmeverträge).

2.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per

Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Gastgebers (Buchungsbestätigung) beim Gast zu Stande. Sie bedarf keiner Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtswirksam sind. Im Regelfall wird der Gastgeber oder die ÜMT dem Gast bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform übermitteln. Mündliche oder telefonische Buchungen des Gastes führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Vertragsbestätigung durch den Gastgeber, jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn dem Gast die entsprechende schriftliche zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung nicht zugeht.
- Unterbietet der Gastgeber dem Gast auf dessen Wunsch ein spezielles verbindliches Vertragsangebot des Gastgebers an den Gast, soweit es sich hierbei nicht um eine unverbindliche Auskunft über verfügbare Unterkunfte und Preise handelt. In diesen Fällen kommt der Vertrag ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch den Gastgeber bzw. die ÜMT bedarf, zu Stande, wenn der Gast, bzw. der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

2.3. Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

- Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert. Dem Gast steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche), zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Gastes auf „Zustandekommen“ eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungswahl. Der Gastgeber ist vielmehr frei in seiner Entscheidung das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht.
- Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande.
- Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande. In diesem Fall wird dem Gast die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages besteht unabhängig davon.

vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall erhält der Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Ausdruck, Post oder Fax übermittelt. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

3. ZAHLUNG

3.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem Gastgeber getroffenen Vereinbarung und in der Buchungsvorbereitung. Der Gast hat die vereinbarte Anzahlung und die Buchungsvorbereitung nicht getroffen, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufnahmestichtag zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

3.2. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

3.3. Leistet der Gast eine vereinbarte Anzahlung und / oder die Restzahlung trotz einer Warnung des Gastgebers mit angemessener Frist, obwohl der Gastgeber zur nicht vollständigen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, und hat der Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der Gastgeber berechtigt, nach Mängeln mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4.4. dieser Bedingungen zu fordern.

4. RÜCKTRITT UND NICHTANREISE

4.1. Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsmehrs und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

4.2. Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

4.3. Soweit dem Gastgeber für den vom Gast gebuchten Zeitraum eine anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziff. 4.1. die Entnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

4.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach Ziff. 4.3. anzurechnender Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Kurbeiträgen:

- Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
- Bei Übernachtung/Frühstück 80%
- Bei Vollpension 70%
- Bei Halbpension 60%

4.5. Es bleibt dem Gast, ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattdessen hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

4.6. Dem Gast wird der Abschluss einer Reisekrutrittskostenversicherung dringend empfohlen.

4.7. Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an den Gastgeber (nicht an die ÜMT) zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN, KÜNDIGUNG DURCH DEN GASTGEBER

5.1. Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.

5.2. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat dem Gastgeber vor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Interessen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

6.1. Der Gastgeber haftet unbeschränkt, soweit

- der Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht resultiert, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet

- der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert.

Im Übrigen ist die Haftung des Gastgebers beschränkt auf Schäden, die durch den Gastgeber oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

6.2. Die eventuelle Gastwirtschaftlichkeit des Gastgebers für eingetragene Sachen gemäß §§ 70 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

6.3. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Eintrittskarten, Karten für Beförderungleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die vom Gastgeber bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung bzw. der Buchungsvorbereitung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. (INSBESONDERE DEM CORONAVIRUS) (INSBESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEEN)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den jeweiligen Gastgeber stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von ÜMT und den Gastgebern bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheits-symptomen den Gastgeber unverzüglich zu verständigen.

7.3. Durch vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Unerlaubtenhandlungsrechte des Gastes unberührt.

8. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

8.1. Die ÜMT und der Gastgeber weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherschlichtung darauf hin, dass weder ÜMT noch der Gastgeber derzeit an einer freiwilligen Verbraucherschlichtung teilnehmen. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherschlichtung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Gastaufnahmeverträge für ÜMT oder den Gastgeber verpflichtend wurde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Die ÜMT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

8.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber, bzw. der ÜMT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

8.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber, bzw. die ÜMT nur an dessen Sitz verklagen.

8.4. Für Klagen des Gastgebers, bzw. der ÜMT gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

8.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

• URHERBERRECHTLICH GESCHÜTZT, NOLL I HÜTTEN I DUKIC RECHTSANWÄLTE, MÜNCHEN | STUTTGART, 2022-2023

VERMITTLENDE TOURISMUSSTELLE IST

Überlingen Marketing und Tourismus GmbH
Landungsplatz 3-5 | 88662 Überlingen am Bodensee
Telefon 07551 947152 | Fax 07551 947155
info@ueberlingen-bodensee.de | www.ueberlingen-bodensee.de